

Online-Anmeldung für das Betreiben eines Gastronomie-Versorgungs-Standes, anlässlich der Kundgebung "Christopher Street Day (CSD)" - Demo-Strecke – ohne Strom

Der Vertrag zwischen dem Anmeldenden und dem Veranstalter/ Vermieter kommt dann zustande, wenn nach Prüfung der gemachten Angaben eine Buchungsbestätigung erteilt oder eine Rechnung übersandt wird.

Pos 1: Veranstaltungsinformation

Christopher Street Day (CSD), am Samstag, den 26. Juli 2025, Demo-Strecke von Spittelmarkt - Leipziger Straße - Potsdamer Straße - Bülowstraße - Kleiststraße - An der Urania - Lützowplatz - Siegessäule - Straße des 17. Juni - Yitzhak-Rabin-Straße.

Veranstalter ist der Berliner CSD e.V. Die Exklusivrechte für die Vergabe von Stand- (Verkaufs-) plätzen wurde an die KETERING GmbH vergeben.

Pos 2: Öffnungs- und Verkaufszeit

Die Verkaufszeit ist abhängig vom Standort. Sie endet spätestens 1 Stunde nach Passieren des letzten Demo-Trucks/ der letzten Demo-Gruppe.

Pos 3: Preisinformation/ Standmieten

Verkauf von Speisen ohne Getränke	400,00€
Verkauf von Bier und AfG	480,00€
Verkauf von Cocktails (kein AfG-Verkauf)	480,00€
Verkauf von Süßem (Crêpes, Waffeln, Eis,)	250,00€
Sondernutzungsgebühr	3,25 €/ m2

Pos 4: Notwenige Erlaubnisse

Für den Verkauf von Speisen oder Süßem ohne Reisegewerbe wird eine Handelslizenz benötigt. Für den Betrieb von mehreren Ständen wird ab dem 2. Stand je eine Handelslizenz benötigt. Für den Verkauf von Alkohol wird eine Gestattung benötigt.

Die Gebühren hierfür betragen:

_je Handelserlaubnis	21,00€
_je Gestattung für eine natürliche Person	155,14€
_je Gestattung für eine juristische Person	178,12€

Je nach Vorabsprache muss der Antrag (wenn nötig) mit dieser Online-Anmeldung ausgefüllt und unterschrieben hochgeladen werden.

Der zuständige Mitarbeiter des Bezirksamtes wird dann die Zahlungsaufforderung und später dann die Erlaubnisdem Antragstellenden direkt zusenden.

Pos 5: Sortimentsinformation

Der Verkauf von Getränken in Glasflaschen ist verboten!

Speisen dürfen ausschließlich auf Mehrweggeschirr oder nachhaltigen Palmblattgeschirr/ - verpackungen (Leef-Palmblattgeschirr, Lieferbird - nachhaltige Gastronomieverpackungen) ausgegeben werden.

Der Verkauf von Getränken ist nur nach ausdrücklicher Vereinbarung möglich. Enthält diese Vereinbarung den Verkauf von Sekt, dann nur Sekt der Marke Rotkäppchen.

Mit dem Absenden dieser Anmeldung erklären Sie Ihr Einverständnis auch hierfür. Verstöße dagegen können eine Konventionalstrafe von bis zu 2.000,00 € zur Folge haben.